



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P241166

Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luft-
reinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung

P225089

1. Der Regierungsrat erlässt per sofort den Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss Art. 31 bis 34 der Luftreinhalte-Verordnung.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Oliver Thommen und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft haben die Nachführung des Luftreinhalteplans beider Basel genehmigt. Die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung zeigt, dass die bisher realisierten Massnahmen zu einer markanten Verbesserung beigetragen haben. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2024 (LRP 2024) sieht die Weiterführung von sechs bisherigen Massnahmen vor. Zudem sollen weitere Massnahmen im Bereich Energie und Landwirtschaft geprüft werden. Der LRP 2024 sieht auch Massnahmen im Kompetenzbereich des Bundes, die als Anträge an den Bundesrat formuliert sind.

